

Welzheim, den 8.9.1955

An das

Friedensgericht
der Gemeinde Alfdorf

Alfdorf Kr.Schw.Gmünd

Privatklage und Strafantrag

des RA. Dr. Hubert Mayer, Welzheim

namens des

Alexander Keim, Oberzahlmeister i.R. in Hasel-
bach

gegen

Karl Bohn, Kunsthandwerker in Haselbach Nr. 12

wegen Beleidigung und Körperverletzung.

Am 20.8.1955 hat der Beschuldigte etwa um 21 Uhr den Privat-
kläger u.a. mit den Worten

"Du Hund ich lassen dich abführen"

beschimpft.

Da der Beschuldigte weiterhin grossen Lärm verursachte, sah
sich der Privatkläger gezwungen, den Beschuldigten zur Ruhe
zu ermahnen, damit die Kinder schlafen können.

Der Erfolg dieser Aufforderung war wiederum ein wüstes Toben.

Der Privatkläger sah sich keinen anderen Rat, um den Beschul-
digten zu beruhigen, indem er einen Eimer Wasser über die Treppe
heruntergoss, worauf der Beschuldigte eine Flasche in die Woh-
nung des Privatklägers warf und dabei diesen verletzte.

Beweis: Herr Rudolf Weber, Haselbach Nr. 11.

Die Handlungen des Beschuldigten erfüllen den Tatbestand der
Körperverletzung gem. § 223 StGB und der Beleidigung gem. § 185 StGB.

Gem. § 380 StPO ersuche ich namens des Privatklägers um Vornahme
des Sühneversuchs und Anberaumung eines Sühnetermins.

Für den Fall des Scheiterns des Sühneversuchs und um eine Ver-
jährung zu vermeiden, stelle ich namens und im Auftrag des
Alexander Keim gegen den Beschuldigten Karl Bohn unter Voll-
machtsvorlage

S t r a f a n t r a g
gem. §§ 223 und 185 StGB

und erhebe zugleich

P r i v a t k l a g e.

Ich werde b e a n t r a g e n, den Beschuldigten eines Vergehens
der vorsätzlichen leichten Körperverletzung gem. § 223 StGB und
eines Vergehens der Beleidigung gem. § 185 StGB für schuldig zu
erkennen und zu angemessener Strafe und zu den Kosten des Verfahrens
sowie zur Erstattung der dem Privatkläger entstandenen Auslagen
zu verurteilen.

1 Vollmacht

Rechtsanwalt